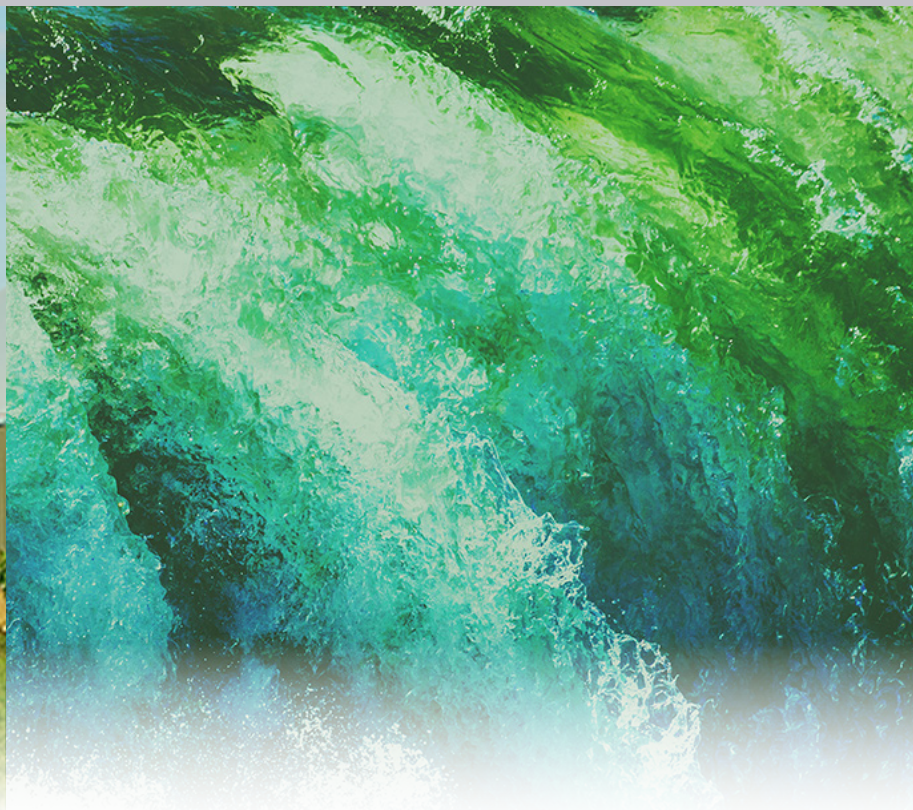




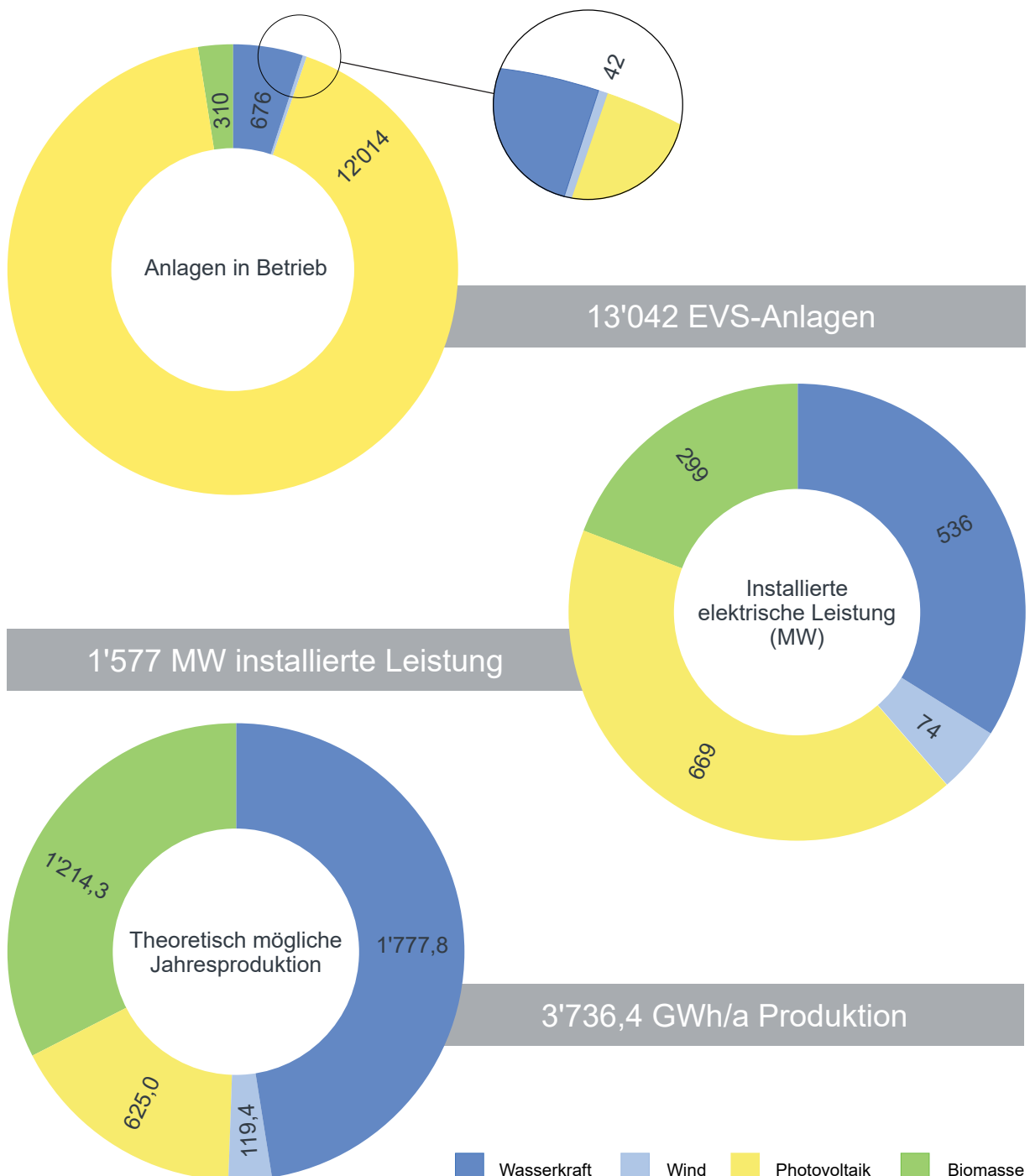
Einspeisevergütungssystem (EVS)

EVS-Cockpit 3. Quartal 2023



Übersicht 3. Quartal 2023

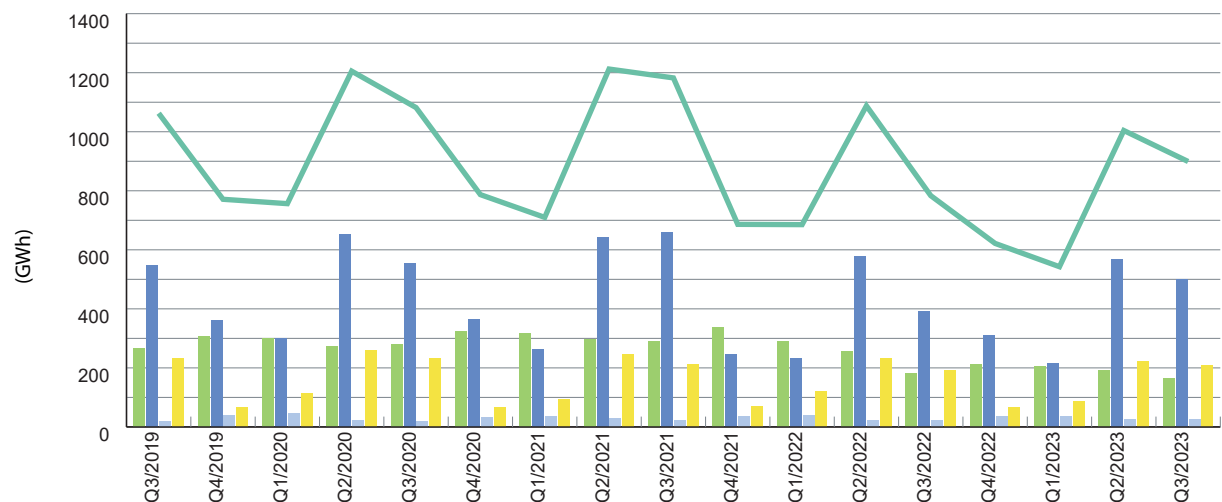
Dieses EVS-Cockpit informiert über die Stromproduktion der Anlagen im Einspeisevergütungssystem (EVS) im 3. Quartal des Jahres 2023. Im Q3/2023 produzierten die EVS-Anlagen insgesamt 899,2 GWh Strom. Hochgerechnet auf das ganze Jahr 2023 wird eine Produktion von 3'736,4 GWh erwartet (theoretisch mögliche Produktion). Bisher wurde der zugrundeliegende Referenz-Marktpreis (RMP) der Technologien Kleinwasserkraft, Windenergie und Biomasse zu einem Referenz-Marktpreis zusammengefasst. Gemäss der revidierten Energieförderungsverordnung (EnFV) Art. 15 wird dieser Referenz-Marktpreis ab sofort für alle Technologien separat aufgeführt. Die Höhe des RMP blieb im Vergleich zu Q2/2023 stabil und nahezu unverändert. Dies spiegelt sich auch in der Vergütung wider, die erneut einen positiven Wert aufweist (siehe nächste Seite).



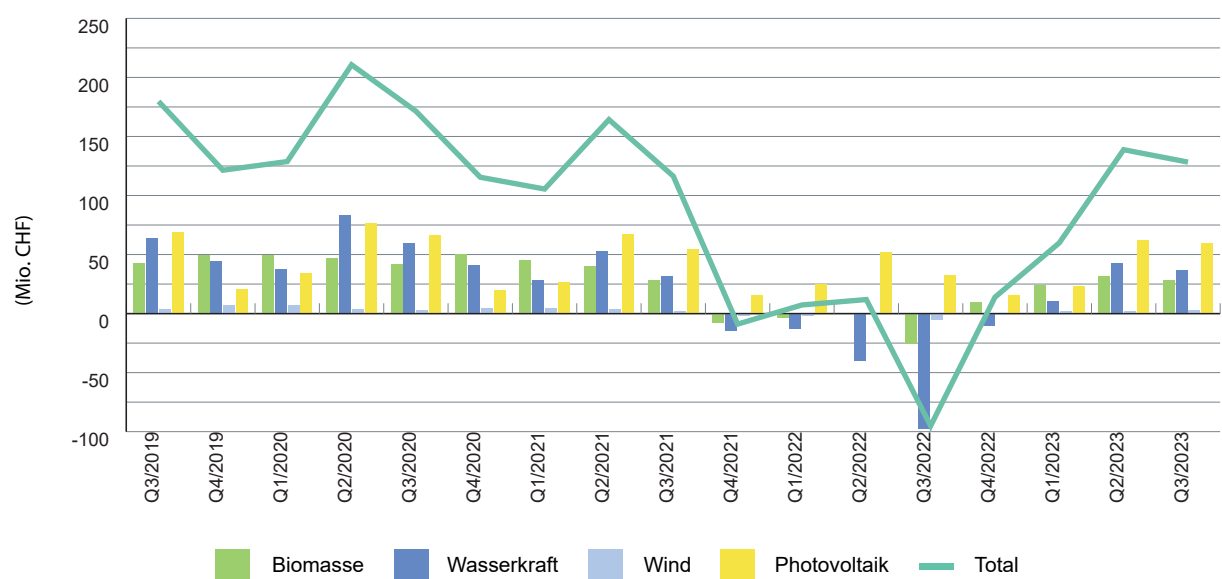
Produktion & Vergütung

Die im Q3/2023 deklarierte Stromproduktion von 899,2 GWh, weicht gegenüber den 783,5 GWh aus dem Vorjahresquartal (Q3/2022) nur leicht ab. Die Vergütung für Q3/2023 betrug 128.3 Mio. Franken, was auf den recht stabilen RMP des Q3/2023 zurückzuführen ist.

Produktionsverlauf



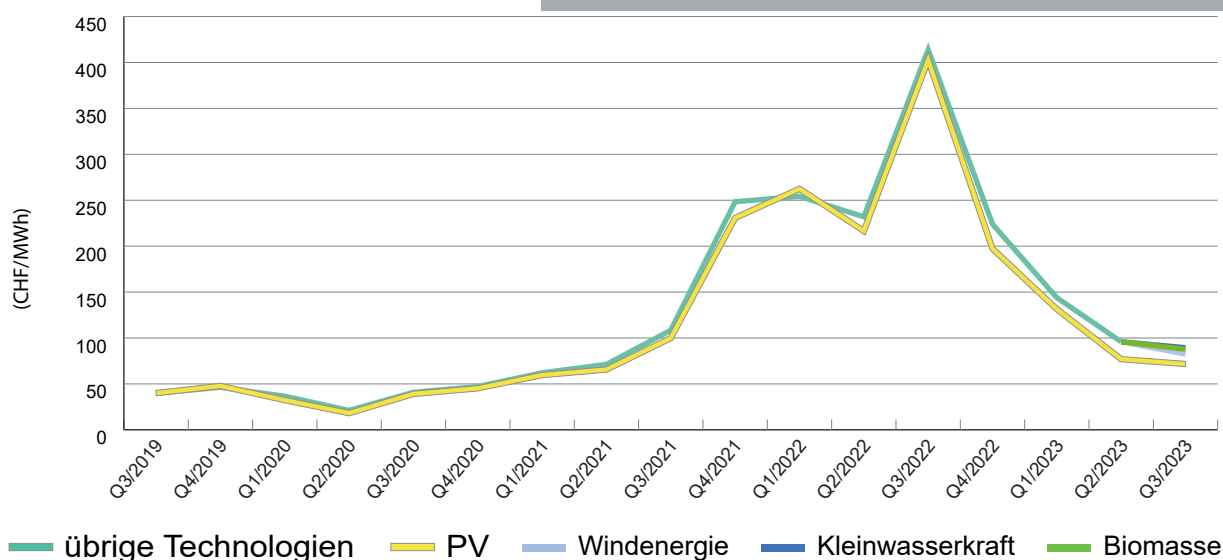
Entwicklung der Gesamtvergütung



Verwendung des Netzzuschlagsfonds 1/2

Im EVS erhält jede Anlage in der Einspeisung zum Referenz-Marktpreis (ERMP) einen individuellen Vergütungstarif, der sich aus dem Referenz-Marktpreis (RMP) und der Einspeiseprämie zusammensetzt. Die Einspeiseprämie wird über einen Zuschlag auf den Stromendverbrauch (Netzzuschlag) finanziert. Je höher der aktuelle RMP ist, desto tiefer ist die Einspeiseprämie und desto weniger wird der Netzzuschlagsfonds belastet. Seit 2018 gibt es neben der oben beschriebenen ERMP auch die Vergütungsart der Direktvermarktung (DV). Bei der Direktvermarktung wird der RMP nicht durch die Vollzugsstelle vergütet, sondern von den Anlagenbetreibern selbst erwirtschaftet. Aus dem Fonds erfolgt die Vergütung der Einspeiseprämie und eine zusätzliche Vergütung des Bewirtschaftungsentgelts. Bei Anlagen in der Direktvermarktung, deren Vergütungssatz tiefer ist als der RMP, entsteht ein übersteigender Teil, der an den Netzzuschlagsfond zurückbezahlt werden muss, sodass wieder eine gesamthafte Vergütung in Höhe des Vergütungssatzes resultiert (vgl. EnFV Art. 25 Abs. 4).

Entwicklung des Referenz-Marktpreises



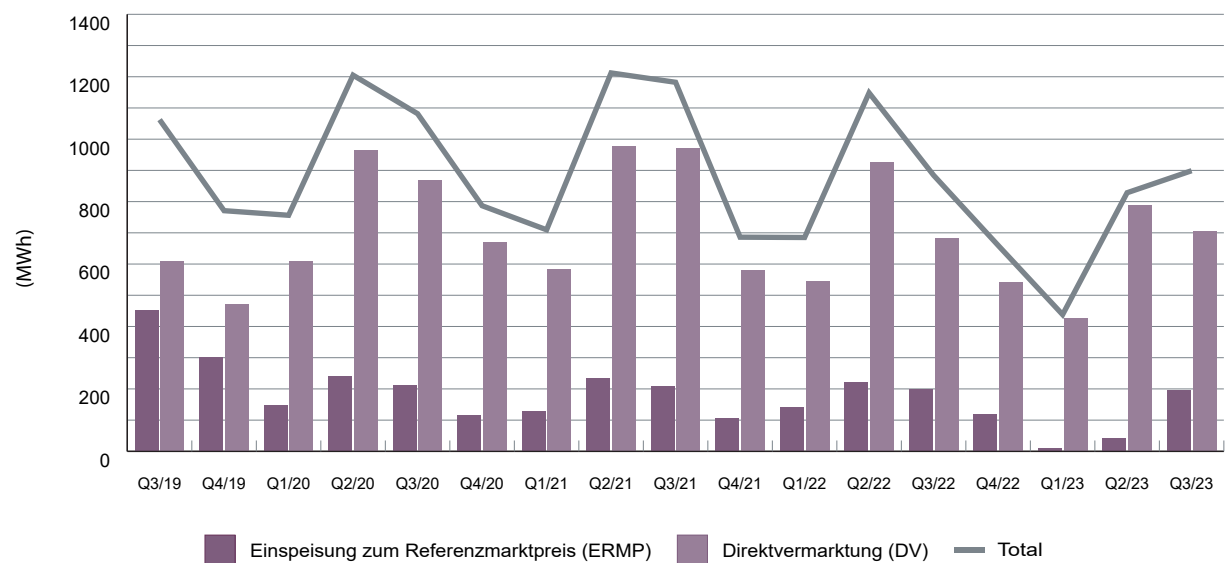
Vergütung im Vergleich mit Vorjahresquartal

Vergütung (Mio. CHF)	Q3/2023				Q3/2022			
	Einspeisung zum Referenz-Marktpreis		Direktvermarktung		Einspeisung zum Referenz-Marktpreis		Direktvermarktung	
	Einspeise- prämie	Referenz- Marktpreis	Einspeise- prämie	Bewirtschaf- tungsentgelt	Einspeise- prämie	Referenz- Marktpreis	Einspeise- prämie	Bewirtschaf- tungsentgelt
Biomasse	5.05	2.18	20.55	0.76	-3.96	11.75	-33.47	0.44
Photovoltaik	36.01	9.04	13.53	1.18	-6.45	55.76	-17.21	0.55
Wasserkraft	6.07	3.92	24.31	2.83	-6.18	13.64	-106.00	1.08
Wind	0.00	0.00	2.52	0.35	0.00	0.00	-5.17	0.12
Total	47.12	15.14	60.91	5.12	-16.59	81.14	-161.84	2.19

Verwendung des Netzzuschlagsfonds 2/2

Im Q3/2023 sind neun Anlagen in die Direktvermarktung (DV) ein- und elf Anlagen ausgetreten. Die Anzahl Anlagen in der DV hat sich somit um zwei Anlagen auf 1'013 reduziert. Der RMP (siehe vorherige Seite) liegt derzeit bei 71.66 CHF/MWh für Photovoltaik, 89.41 CHF/MWh für Kleinwasserkraft, 82.51 CHF/MWh für Windenergie und 87.72 CHF/MWh für Biomasse.

Produktion nach Förderart



Vergütung nach Förderart

